

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste  
Humboldtstraße 12  
39112 Magdeburg

Universität Hamburg  
Fakultät für Geisteswissen-  
schaften  
Historisches Seminar  
Prof. Dr. Jürgen Zimmerer

Medizinhistorisches  
Museum Hamburg  
Institut f. Geschichte  
und Ethik der Medizin  
Universitätsklinikum  
Hamburg Eppendorf  
Prof. Dr. Philipp Osten

Überseering 35#5  
22297 Hamburg

UKE – Gebäude N30 b  
Martinistraße 52  
20246 Hamburg

Hamburg, den 23.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Ihrer Mitteilung (Mail [REDACTED] 23.10.2019), auch nach Prüfung unserer Einwände (unser Schreiben vom 12.9.2019) nur einen Teil des Projekts *Human Remains aus kolonialen Kontexten in der Hamburger Psychiatrie. Aneignung, Wege und Nutzung einer Sammlung der ehemaligen Staatskrankenanstalt Friedrichsberg* fördern zu wollen, sehen wir uns gezwungen, unseren Antrag zurückzuziehen. Die Beschränkung auf kontextlose Provenienzforschung gerät zur inhaltsleeren Pflichtübung. Hier wird Grundlagenforschung nicht gefördert, sondern aus politischen Motiven verhindert.

Die Entscheidung fällt uns grade in der Verantwortung für die Human Remains aus kolonialen Kontexten nicht leicht.

Es ist uns nicht gelungen, Sie davon zu überzeugen, dass der in Ihrem Ablehnungsschreiben formulierte Provenienzbegriff zu kurz greift. Es wäre, das haben wir in unserer Reaktion auf Ihr Schreiben herausgearbeitet, tatsächlich ein Politikum, die Provenienzforschung von dem wissenschaftlichen Zusammenhängen in den damals sammelnden Institutionen trennen zu wollen.

Auch Provenienzforschung zum Kunstraub im Nationalsozialismus endet nicht mit dem Zeitpunkt der Enteignung der rechtmäßigen Besitzer. Aufgearbeitet werden muss, was darauf folgte. Analog verhält es sich mit der Provenienzforschung zu Human Remains in naturwissenschaftlichen Sammlungen, und ganz bestimmt, wenn es sich um die Objekte in einer psychiatrischen Universitätsklinik im Vorfeld des Nationalsozialismus handelt. Koloniale Schädel und Präparate von NS-Opfern waren Teil ein und derselben Sammlung.

Gerade bei den Human Remains aus kolonialen Kontexten, deren Erwerb und Verwendung wir in dem gemeinsam beantragten Projekt aufarbeiten wollten, greifen die Aktionen von Sammlern, Händlern und Wissenschaftlern untrennbar ineinander. Mediziner

ließen sich Schädel von Schaustellern. Einzelne Schädel, das legen unsere Vorrecherchen nahe, wurden mal auf Jahrmärkten und dann wieder als Leihgaben in wissenschaftlichen Ausstellungen gezeigt, lange bevor sie schließlich für die universitäre Sammlung erworben wurden.

Zur Provenienzforschung gehört, sich die Funktion zu vergegenwärtigen, die den Objekten unter sich wandelnden wissenschaftlichen und ideologischen Kontexten zugeschrieben wurde. Lassen Sie uns allein die Inschriften auf den Human Remains ansehen, die nach Namibia restituiert wurden. Aus dem Kontext der Jahrmärkte stammt die kalligraphisch in Fraktur auf das Os Frontale gemalte Bezeichnung "Herero Süd-West Afrika". Zum Zeitpunkt der Eingliederung in die neuropathologische Sammlung wurde mit Tinte die nach dem numerus currens-Prinzip vergebene Signatur hinzugefügt. Beide Einschreibungen markieren unterschiedliche Qualitäten von Entindividualisierung.

In Ihrem Ablehnungsschreiben wurde nicht nur der Provenienzbegriff unzureichend eng ausgelegt, sondern unserer Ansicht nach auch die aktuelle Förderrichtlinie, denn die Erforschung und Aufarbeitung grundlegender Fragen zu Kulturgut aus kolonialen Kontexten gehört explizit zu den genannten Förderzielen.

Eine Forschung, die allein der Pflichtübung dient, ohne Hintergründe zu benennen und eine Aufarbeitung anzustoßen, halten wir für unzureichend. Sie wird weder dem Begriff Provenienzforschung noch den Kulturgütern und Human Remains gerecht.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Jürgen Zimmerer)




(Prof. Dr. Philipp Osten)

